

Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 18. August.

A m t l i c h e s.

Der, nachstehend bezeichnete Knabe Heinrich Rischer, hat sich seit den letzten Tagen des vorigen Monats von seinem Pflegevater, dem Kolonisten Franz Herden zu Alt-Lomnitz, heimlich entfernt, um sich bettelnd herumzutreiben.

Alter, 9 Jahr 10 Monat; Religion katholisch; Haare, schwärzlich; Stirn, bedeckt; Nase und Mund, gewöhnlich; Augen, schwarz; Augenbraunen, schwärzlich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, seinem Alter angemessen; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Eine schwarze Tuchweste mit Hornknöpfen, grüne geflickte Tuchhosen, weißleinenes geflicktes Hemde, sehr beschmutzte blaue Tuchmütze mit breitem Schild; die Mütze besteht aus 8 Theilen.

Von dem Aufenthalte dieses Knaben ist den Ortsgerichten zu Alt-Lomnitz Kenntniß zu geben, damit dieses wegen seiner Abholung sofort Veranstellung treffe.

Habelschwerdt den 11. August 1847.

Der Königl. Landrath.

Die Königliche Regierung will das zur Zeit bestehende Vieh-Assicuranz-Kataster pro 1848 noch gelten lassen, demzufolge auch dies Jahr noch wieder die, auf Grund des Vieh-Assicuranz-Reglements vom 23. April 1842. § 6. (Extra-Beilage zum Amtsblatt Stück 19 pro 1842) geforderten Zu- und Abgangs-Nachweisungen genügend sind.

Die Einreichung dieser muß bis zum 1. November d. J. bei der Königlichen Regierung erfolgen, und demnach müssen von den Ortsbehörden die betreffenden Veränderungs-Nachweisungen bis spätestens

den 15. Oktober c.

bei dem Landrathsamte eingehen. Von woher bis zu diesem Tage Veränderungen nicht nachgewiesen worden sein werden, wird angenommen werden, daß deren nicht vorgekommen sind.